

Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V.

Landeswasserverbandstag
Brandenburg e.V., Behlertstraße 33 a, D-14467 Potsdam

Behlertstraße 33 a
D-14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 7 47 43 10

Telefax: 0331 / 7 47 43 33

E-Mail:

info@lwt-brandenburg.de

Internet:

www.lwt-brandenburg.de

Vereinsregister-Nr.:

VR 1204 P

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische

Sparkasse Potsdam

BLZ: 160 500 00

Kto-Nr. 35 250 55098

Pressemitteilung - frei ab sofort -

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen

Datum

pe-

18.07.2011

Trinkwasser- Kontrollen sichern die Qualität

- Verkeimung ist extreme Ausnahme -

Das Trinkwasser in Deutschland gehört zu den am besten kontrollierten Lebensmitteln. Das zeigen auch jüngst Beispiele in Brandenburg, bei denen Colibakterien bzw. Keime gefunden wurden. In vielen Fällen wird das Trinkwasser täglich scharfen Kontrollen in Labors unterzogen.

Wie diese Kontrollen auszusehen haben, richtet sich nach der bundesweit gültigen Trinkwasserverordnung. Sie schreibt eine intensive Kontrolle des Lebensmittels Nummer 1 auf Grenzwerte vor. So werden in der Regel ein bis zwei unabhängige zertifizierte Laborinstitute beauftragt, mikrobiologische und, nicht ganz so häufig, chemisch-physikalische Analysen durchzuführen.

Deshalb verwundert es nicht, wenn schon kleinste Verunreinigungen des Trinkwassers sofort aufgespürt werden. Solche Fälle sind extrem selten. Die Gesundheitsgefahren sind regelmäßig mehr als gering.

Die brandenburgischen Wasserversorger achten peinlichst genau auf die Einhaltung der Vorschriften. So können Sie rund um die Uhr das kühle Nass in Trinkwasserqualität liefern.

Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V.

Seite 2 zum Schreiben vom 18.07.2011

Wir sind deshalb sehr aufmerksam, keinesfalls jedoch um die Qualität des Wassers in Brandenburg besorgt, erläuterte Turgut Pencereci, Geschäftsführer des Landeswasserverbandtages in Potsdam. Mit den vorhandenen Kontrollsystemen könne man mehr als zufrieden sein, stelle es doch eine hochwirksame Qualitätssicherung dar.

Übrigens: Die Trinkwasserverordnung verpflichtet auch die Gesundheitsämter die Pflichten der Wasserversorger zu überprüfen.

Potsdam, den 15.07.2011

Kontakt: Turgut Pencereci, Tel: 0331/74 74 310 od. 0172/4202040